

Die Staatsministerin

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR SOZIALES UND GESELLSCHAFTLICHEN ZUSAMMENHALT
Albertstraße 10 | 01097 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Durchwahl
Telefon +49 351 564-55000
Telefax +49 351 564-55010

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/114/420-2023/209872

Dresden,
20. November 2023

Kleine Anfrage der Abgeordneten Susanne Schaper (DIE LINKE)
Drs.-Nr.: 7/14695
**Thema: Schiedsverfahren zwischen Krankenkassen und Krankenhäusern
/ Pflegeeinrichtungen in Sachsen 2022**

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Schiedsverfahren wurden in den Jahren 2022 zwischen Krankenkassen und sächsischen Krankenhäusern durchgeführt?

Frage 2: In wie vielen Fällen wurde zugunsten der Krankenhäuser entschieden?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 und 2:

Gemäß der Fragestellung sind nur Verfahren umfasst, bei denen (überhaupt) eine Entscheidung/Festsetzung der Schiedsstelle nach § 18a Absatz 1 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) erfolgt ist und bei denen die Entscheidung im Jahr 2022 erging.

Dies vorausgeschickt wurde im Jahr 2022 ein einziges Verfahren vor der Schiedsstelle nach § 18a Absatz 1 KHG im Freistaat Sachsen durchgeführt. Die Entscheidung erging teilweise zugunsten und teilweise zulasten des betroffenen Krankenhauses.

Frage 3: Wie viele Schiedsverfahren wurden in den Jahren 2022 zwischen Krankenkassen und sächsischen Pflegeeinrichtungen durchgeführt?

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 19 Schiedsverfahren bei der Schiedsstelle nach § 76 des Elften Buches Sozialgesetzbuch durchgeführt.

Frage 4: In wie vielen Fällen wurde zugunsten der Pflegeeinrichtungen entschieden?



MACH
WAS
WICHTIGES
Arbeiten im Öffentlichen Dienst Sachsen

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Soziales und Gesellschaft-
lichen Zusammenhalt
Albertstraße 10
01097 Dresden

www.sms.sachsen.de

In keinem der unter Frage 3 aufgeführten Schiedsverfahren wurde zugunsten der Pflegeeinrichtungen entschieden.

Mit freundlichen Grüßen


Petra Köpping